

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3, Verfassung und Inneres
Personenstand, Veranstaltung, innerer Dienst
per Mail: abteilung3@stmk.gv.at

Edwin Benko
Fachlicher und operativer Leiter
Kriseninterventionsteam (KIT) Land Steiermark

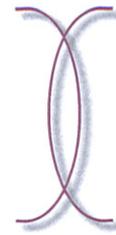
GZ: ABT3-2-5.00/47-2012
Ggst: Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013
VSVO; Begutachtung

Als fachlicher Leiter des Kriseninterventionsteams Land Steiermark (angesiedelt in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Koordinationsstelle Krisenintervention) erlaube ich mir zur Überarbeitung der Veranstaltungssicherheitsverordnung, die zum Ziel hat höchstmögliche Sicherheit von Veranstaltungen zu gewährleisten und Risiken zu vermeiden, Stellung zu nehmen.

Aus meiner fachlichen Sicht sind zu den technischen und organisatorischen Vorschriften auch psychosoziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und im Besonderen beim Thema Panikverhütung mit zu berücksichtigen.

Vor allem bei Großveranstaltungen nach §9 StVAG, die einer Bewilligung der Behörde bedürfen, sind Maßnahmen der psychosozialen Versorgung vorzusehen. Die Behörden und in weiterer Folge auch die VeranstalterInnen könnten sich diesbezüglich den psychosozialen Fachkräften und den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Kriseninterventionsteams Land Steiermark bedienen. Folgende Maßnahmen wären zielführend.

1. Verpflichtendes Einholen einer Fachmeinung zur psychosozialen Versorgung bei Großveranstaltung
2. Beiziehen eines psychosozialen Fachberaters bei der Planung der Veranstaltung
3. Erstellen eines psychosozialen Konzeptes für die Veranstaltung
4. Erstellen eines Konzeptes für psychosoziale Maßnahmen außerhalb des Veranstaltungsgeländes im Sinne des



EDWIN BENKO
Psychotherapeut

Psychotherapie
Beratung
Supervision
Coaching

Sporgasse 22
8010 Graz
T +43 316 388692
F +43 316 388692 15
office@e-benko.at
www.e-benko.at

UID: ATU 59441116

Bankverbindung:
RAIBA Graz
BLZ 38 000
Kto-Nr. 7 442 270

DVR-Nr. 400 77 34



EDWIN BENKO Psychotherapeut

Psychotherapie
Beratung
Supervision
Coaching

Sporgasse 22
8010 Graz
T +43 316 388692
F +43 316 388692 15
office@e-benko.at
www.e-benko.at

Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes LGBL Nr. 62/1999, welches normiert, dass „die zuständigen Behörden für die psychosoziale Betreuung vorzusorgen haben“.

5. Ankündigung der Großveranstaltung in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung im Referat Landeswarnzentrale und Bereitstellung von KriseninterventionsmitarbeiterInnen je nach Anforderung der Veranstaltung.
6. Wenn es das Gefahrenpotential der Veranstaltung erfordert, sollte der psychosoziale Fachberater zusätzlich zur Miteinbeziehung bei der Vorbereitung auch während der gesamten Veranstaltung anwesend sein um pro aktiv handeln zu können. Weiters ist es sinnvoll einen „Ambulanzdienst“ mit psychosozialen AkutbetreuerInnen einzurichten.

Die „psychosoziale Versorgung“ wäre in der Verordnung als eigenständiger Paragraph unter Abschnitt 9 „*Organisatorische Vorschriften für VeranstalterInnen*“ und bezugnehmend auf den §9 StVAG einzufügen.

Die Definitionen der psychosozialen FachberaterInnen/psychosozialen Fachkräften sind in den Qualitätsrichtlinien der Österreichischen Plattform Akutbetreuung/Krisenintervention/Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen definiert. Psychosoziale Fachkenntnisse in der akuten Krisenintervention, bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall sind unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Graz, 14. November 2013

UID: ATU 59441116

Bankverbindung:
RAIBA Graz
BLZ 38 000
Kto-Nr. 7 442 270

DVR-Nr. 400 77 34